

Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 21.11.24

Beschlusscontrolling zur Drucksache 4075/2020-2025

An allen Ampelkreuzungen im Stadtbezirk Jöllenbeck die Lichtzeichenanlagen mit sog. Trixi-Spiegeln versehen

Beschlusstext des Antrags

Am 02.06.2022 hat die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss zur Drucksache 4075/2020-2025 gefasst:

An allen Ampelkreuzungen im Stadtbezirk Jöllenbeck die Lichtzeichenanlagen mit sog. Trixi-Spiegeln versehen

Bericht des Amts für Verkehr

Das Thema Installation von Trixi-Spiegeln war bereits 2018 schon Gegenstand interner Beratungen. Bislang ist der Erfolg von Trixi-Spiegeln nicht belastbar nachgewiesen. Eine Stellungnahme der Polizei lautet wie folgt:

Aus verkehrlicher polizeilicher Sicht handelt es sich bei den Trixi-Spiegeln nicht um Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 ff StVO, sondern um Hilfsmittel, die nicht angeordnet werden können. Aktuell existieren keine best practise-Beispiele, die mit belastbaren Controllingdaten belegbar sind. Die geringe Fallzahl von Verkehrsunfällen (VU) „toter Winkel“, die in Bielefeld in der 3-Jahres-Betrachtung ausschließlich Leichtverletzte zur Folge hatte und die Erfahrungen der Städte, die bereits Verkehrsspiegel getestet haben, belegen, dass aus polizeilicher Sicht die Einführung von Verkehrsspiegeln in Bielefeld nicht gesichert dazu führen, VU zwischen Lkw und Rad Fahrenden zu reduzieren bzw. zu verhindern. Der mögliche Eindruck der Rad Fahrenden, bei installiertem Verkehrsspiegel in jedem Fall von Lkw- und Busfahrern im „toten Winkel“ gesehen zu werden, sich sicher fühlen zu können (trügerische Sicherheit), könnte dazu führen, dass die VU-Zahlen steigen. Fraglich ist auch, in welcher Höhe die Spiegel an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen tatsächlich anzubringen sind. Die Lkw- / Busfabrikate unterscheiden sich zum Teil in ihren Bauweisen und die Höhen der Fahrerkabinen variieren. Insofern ist es fraglich, ob Fahrzeugführer von Lkw und Bussen in jedem Fall optimale Sichtverhältnisse auf fest installierte Trixi-Spiegel haben können. Um der Problematik des „toten Winkels“ zu begegnen und die Gefahr für Rad Fahrende und Fußgänger an Kreuzungen zu reduzieren, ist u. a. eine kontinuierliche Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen von Schulungen von Kraftfahrzeugführern, als auch von Rad Fahrenden und Fußgängern unter Begleitung von Öffentlichkeitsarbeit („sicher fahre ich nur dahinter“ o. ä.) aus hiesiger Sicht zielführender, als die Installation von „Trixi-Spiegeln“.

Dieser Einschätzung schließt sich die Straßenverkehrsbehörde sowie der Straßenbaulastträger an.

Gez.
Lewald
